



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00501**
Datum: 30.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.08/54310100
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.03.2020 06.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020 19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die bisherige Praxis müsste beibehalten werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2020 ff	2.000,00	1.28102.08 / 50190100
			2.000,00	1.26201.01 / 50190100
			2.000,00	1.25101 / 50190100
			2.000,00	1.25102 / 50190100
			2.000,00	1.27201 / 50190100
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Finanzielle Verteilung:

PSP-Element :

1.28102.08	Kulturverwaltung	2.000 €
1.26201.01	Konzerthalle Ulrichskirche	2.000 €
1.25101	Stadtmuseum Halle	2.000 €
1.25102	Stadtarchiv Halle	2.000 €
1.27201	Stadtbibliothek Halle	2.000 €

jeweils Sachkonto 50190100 (Honorar)

Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element 1.28102.01 „Einjährige und mehrjährige / institutionelle Förderung“.

Begründung:

Durch Beschluss vom 25.09.2019, Vorlage VI/2019/05095, wurde die Verwaltung beauftragt, „eine Ausstattungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in kommunalen Einrichtungen einzuführen“.

Mithilfe der anliegenden Richtlinie wird zukünftig ein Rahmen geschaffen, wie die Leistung von professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstlern für Ausstellungen in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof vergütet wird.

Die jeweilige Mittelanmeldung erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen. Aufgrund der unkalkulierbaren Aufwendungen ist eine Evaluierung nach dem Jahr 2020 vorgesehen.

Anlage:

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof